



Herrn
Stefan Otto
Max-Strohmeyer-Straße 37
78467 Konstanz

Stadtdirektor Dr. Frank Knödler

Hausadresse:
Mercedesstraße 35, 70372 Stuttgart

Postadresse:
Postfach 50 02 27, 70332 Stuttgart

Telefon 0711 216-73001
Fax 0711 216-73009

GZ: 37-AL

30. August 2019

Brandschutz S21

Ihr Schreiben vom 24. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Otto,

mit Schreiben vom 27. Januar 2017 und 6. Februar 2018 haben wir Ihnen bereits ausführlich die Sachverhalte und unsere Sichtweise zu Ihren Fragen dargestellt. Dies hatten wir Ihnen zuletzt auch mit Schreiben vom 20. November 2018 mitgeteilt.

Aus unserer Sicht sind Ihre Fragen zum Thema Brandschutzgutachten für Stuttgart 21 damit beantwortet. Eine weitere, inhaltliche Einlassung unsererseits erfolgt daher nicht.

Zu Ihrer Frage der Löschmittelwahl: Dass bei einem Brand und insbesondere beim Aufbringen von Wasser auf einen Brand giftige Substanzen entstehen, ist ein Umstand, dem mit dem Einsatz von Atemschutzgeräten Rechnung getragen wird.

Daher erachten wir es als grundsätzlich sinnvoll und richtig, mit Wasser und unter Einsatz von Atemschutz einen brennenden Zug zu löschen.

Die Abschaltung und Bahnerdung der Oberleitung wird durch die DB-Notfallleitstelle veranlasst. Die OLSP(Oberleitungsspannungsprüfeinrichtung)-Bedienstellen sind lediglich redundante Anforderungssysteme, die außerdem die erfolgte Abschaltung (egal ob per Knopfdruck oder direkt über die DB-Notfallleitstelle) anzeigen. Die DB-Notfallleitstelle hat nach dem noch durch die DB zu erstellenden Betriebskonzept die Aufgabe, bei einem Ereignis im Tunnel die Parallelröhre der betroffenen Röhre sofort freizufahren und weitere Züge aus der betroffenen Röhre ausfahren zu lassen. Erst wenn dies erfolgt ist, wird die Oberleitung abgeschaltet und bahngerdet. Bevor die parallele Röhre nicht freigefahren ist, kann auch kein Einsatz der Feuerwehr im Tunnel stattfinden, da ein Vorbeifahren der Feuerwehrfahrzeuge an einem Zug im Tunnel nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Knödler